



## Berliner Fechtclub e. V.

Beitragsordnung des BFC e.V. (gemäß § 3, § 4 und § 5 der Vereinssatzung) Stand: 01/2018  
14.02.2023 Korrektur Adresse, 06.10.2021 Anpassungen zum besseren Verständnis

Hinweis: Um eine verbesserte Lesbarkeit des Textes zu erreichen, wird lediglich das männliche grammatikalische Geschlecht verwendet.

### Beitragsordnung des BFC e.V.

#### 1. Geltung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 5 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittsunterlagen und verbleibt zusammen mit der Satzung des Vereins beim Mitglied. Mit der Unterschrift unter dem Aufnahmeantrag bestätigt das Mitglied die Anerkennung der Satzung und der Beitragsordnung des Vereins.

#### 2. Beiträge (monatlich):

Art der Mitgliedschaft	Voraussetzungen	Beitragshöhe (monatlich)
1. Normale Mitgliedschaft	Berufstätige Mitglieder über 18 Jahre	30,00 €
2. Ermäßigte Mitgliedschaft	Mitglieder unter 18 Jahren, Azubis, Studierende, Arbeitslose, etc.	23,00 €
3. Passive Mitgliedschaft	Mitgliedschaft ohne Teilnahme am Training und ohne Förderungen	9,00 €
4. Ruhende Mitgliedschaft (siehe 7.)	Nach Antrag, befristet auf max. 1 Jahr (z.B. auswärtiges Studium / berufliche Tätigkeit, Schwangerschaft, etc.)	0,00 €
5. Ehrenmitgliedschaft	Siehe Satzung §12	0,00 €
6. Familienbeitrag	Gilt für die Mitglieder von Familien.	Weitere Familienmitglieder mit gleichem oder geringerem Beitrag zahlen 50% ihres gültigen Beitrages.
7. Vorstandsmitglieder	Der Vorstand zahlt als Jahresbeitrag einen symbolischen Beitrag von 1 €. Durch einfache Mehrheit der Vorstandsmitglieder können einzelne dazu verpflichtet werden, den vollen Beitrag zu zahlen.	
Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 50,00 €. Fechter mit Vorkenntnissen zahlen 30,00 €. Temporäre Mitglieder mit kostenpflichtiger Mitgliedschaft können 20€ der Kosten auf die Aufnahmegebühr anrechnen lassen.		
8. Sonderregelung für temporäre Mitgliedschaft (Gäste, Anfänger)	Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Eine Lizenz oder ein Fechtpass werden nicht gestellt und auch keine Förderungen gezahlt.	
8.a	Wer in einem Verein (weltweit) ist und maximal 3 Monate am Training teilnimmt, zahlt keine Teilnahmegebühr	0,00 €
8.b	Wer maximal 7 Monate am Training teilnimmt und nicht unter 8.a fällt, zahlt einen halben Monatsbeitrag	15 € (ermäßigt 11,50 €)
8.c	Gäste (8.a und 8.b), die zusätzlich Lektionen erhalten möchten, zahlen	20 € (ermäßigt 15 €)
8.d	Gäste (8.a und 8.b), die Material ausleihen, zahlen zusätzlich eine Leihgebühr	10,00 €
8.e	Anfänger, die an unseren Anfängerkursen teilnehmen, zahlen 5€ pro Trainingseinheit, zu zahlen in Bar im Voraus beim ersten Termin.	5€ pro Trainingseinheit
8.f	Der Vorstand kann nach Beschluss andere Beiträge für temporäre Mitgliedschaften unter besonderen Bedingungen festlegen.	x€ pro Trainingseinheit



## **Berliner Fechtclub e. V.**

Beitragsordnung des BFC e.V. (gemäß § 3, § 4 und § 5 der Vereinssatzung) Stand: 01/2018  
14.02.2023 Korrektur Adresse, 06.10.2021 Anpassungen zum besseren Verständnis

### **3. Festlegung der Beiträge und Gebühren**

Die Höhe der regulären Mitgliedsbeiträge (2. 1-7) und Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen (§ 5 der Satzung). Sonstige Regelungen werden vom Vorstand getroffen. Die unter 2. genannten Beträge wurden in der Jahreshauptversammlung 2016 von den Mitgliedern des BFC e.V. beschlossen. Änderungen für den Beitrag des Vorstandes wurden auf der JHV 2015 beschlossen.

### **4. Anzeigepflicht**

Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Sollten sich die Voraussetzungen für die Art der Mitgliedschaft ändern (bspw. aufgrund der Aufnahme eines Studiums von der normalen Mitgliedschaft zur ermäßigten Mitgliedschaft), muss dies dem Vorstand schriftlich bekannt gegeben und kurz begründet werden.

### **5. Zahlungsverfahren § 5 (3) der Satzung:**

Die Mitgliedsbeiträge sind vierteljährlich und jeweils am 8. des ersten Monats im Voraus fällig und werden grundsätzlich per Lastschrift eingezogen.

Die Ermächtigung zum Einzug des Beitrages mittels Lastschrift ist dem Vorstand gegenüber schriftlich auf einem gesonderten Formular zu erklären. Teilnehmer an Anfängerkursen zahlen die Gebühr in Bar beim ersten Termin für den gesamten Kurs.

### **6. Mahnverfahren und Fristen**

Sollte innerhalb von 30 Tagen nach dem Termin der Beitragsfälligkeit keine Zahlung auf dem Vereinskonto eingegangen sein, erfolgt eine erste Mahnung und in einem mindestens zweimonatigen Abstand eine zweite Mahnung. Nachfolgend wird ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet, dessen Kosten vom Schuldner getragen werden. Um ein gerichtliches Mahnverfahren zu vermeiden, sollte der Vorstand bei Zahlungsschwierigkeiten rechtzeitig informiert werden. Der Information ist ein Vorschlag über die Tilgung beizufügen.

### **7. Ruhende Mitgliedschaft**

Eine außerordentliche Beitragsbefreiung kann schriftlich beim Vorstand mit ausreichender Begründung beantragt werden. Der Vorstand entscheidet in diesen Härtefällen nach Ermessen. Voraussetzung dieser Kann-Bestimmung ist eine Mindestdauer der Mitgliedschaft im Verein von 2 Jahren. Eine Befreiung von der Beitragspflicht ist in der Regel für maximal 1 Jahr möglich.

### **8. Vereinsaustritt**

Der Vereinsaustritt ist entsprechend § 4 der Satzung möglich. Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Monats. Der Vorstand kann einem früheren Austritt genehmigen.

Der Beitragspflicht ist bis zum wirksamen Verlust der Mitgliedschaft nachzukommen, dies ist die Voraussetzung für den Austritt. D.h., trotz eingereicherter Kündigung läuft die Mitgliedschaft ggf. weiter, sofern Beitragsschulden bestehen. Der Vorstand wird eine Information mit dem Schuldenstand zustellen. Mit der schriftlichen Kündigungsbestätigung des Vorstandes wird der Vereinsaustritt bestätigt. Erst ab diesem Zeitpunkt kann der Austritt auch im Fechtpass des Sportlers eingetragen werden.

Zur Feststellung der termingerechten Kündigung gilt der Poststempel bzw. das Eingangsdatum bei E-Mail- oder Faxempfang. Das Kündigungsschreiben ist an den Kassenwart zu richten (Kontaktadresse unter Punkt 14).

### **9. Leistungen des Vereins**

Die nachfolgenden Leistungen sind vorbehaltlich etwaiger Änderungen:

- regelmäßiges Training unter Anleitung eines A-Trainers und mehrerer Übungsleiter;



## **Berliner Fechtclub e. V.**

Beitragsordnung des BFC e.V. (gemäß § 3, § 4 und § 5 der Vereinssatzung) Stand: 01/2018  
14.02.2023 Korrektur Adresse, 06.10.2021 Anpassungen zum besseren Verständnis

- kostenlose Lektionen für die Fechter;
- die Nutzung der Fechtbahnen des BFC, d.h. Melder, Rollen und Kabel;
- zeitbegrenzte und kostenlose Nutzung von Leihmaterial für Anfänger (bis max. ein Jahr nach Eintritt in den Verein), die noch nicht über eigenes Fechtmaterial verfügen;
- im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., des Berliner Fechterbundes und des Deutschen Fechterbundes sowie der Verwaltungsberufsgenossenschaften enthalten;
- Erstattung bzw. Übernahme aller Startgelder bei Turnieren im In- und Ausland;
- 50 % Übernahme von Fahrtkosten für drei frei wählbare deutschlandweite Turnierfahrten, jedoch pro Person höchstens 20,00 EUR für Hin- und Rückreise, zuzüglich zu diesen können Teilnehmer der Deutschen Meisterschaften und Fechter des Deutschlandpokals die Förderung in Anspruch nehmen;
- Teilnahme am Trainingslager der Fechter des BFC e.V., hier fallen in der Regel Reise- und Unterkunftskosten für die Mitglieder an;
- Anfängerschulung;
- regelmäßige Informationen über Wettkampfausschreibungen;

### **10. Nutzung von Vereinsmaterial**

Vereinsmaterial (wie z.B. Masken, Waffen, Körperkabel, Bekleidung) kann zur sorgsamem, persönlichen Nutzung im Training oder Wettkampf durch die Mitglieder geborgt werden. Bei Verlust oder Beschädigung muss eine Erstattung in voller Höhe der Wiederbeschaffungskosten erfolgen. Der Ersatz hat innerhalb von 4 Wochen nach dem Schadensereignis zu erfolgen. Als Ersatz gelten die Reparatur, der Ersatz oder die finanzielle Erstattung in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Wenn den Mitgliedern eigenes, sicherheitsgerechtes Material zur Verfügung steht, ist die Benutzung des Vereinsmaterials nicht gestattet. Jedes Mitglied ist für die Funktionsfähigkeit seines eigenen Materials selbst zuständig.

Geht während eines Anfängerkurses oder Probetrainings Material kaputt, muss der Teilnehmer das Material ebenfalls ersetzen.

### **11. Kosten für den Fechtpass**

Die einmaligen Kosten für den Fechtpass müssen vom Mitglied getragen werden.

### **12. Erstattung von Auslagen**

Die Erstattung von Auslagen erfolgt nur gegen Vorlage einer komplett ausgefüllten Quittung. Bei Startgeldern müssen die Quittungen vom Veranstalter ausgefüllt und unterschrieben werden. Für die Erstattung der Fahrtkosten ist zusätzlich das entsprechende Formular auszufüllen.

Alle Erstattungen wie Einkäufe, Startgelder, Fahrtkosten und Ähnliches müssen spätestens 3 Monate nach Quittungsdatum und im selben Kalenderjahr eingereicht werden (keine 3 Monate ab Oktober). Als Ausnahme können Quittungen aus dem Dezember noch im Januar eingereicht werden. Der Vorstand kann Ausnahmen nach Antrag gewähren.

### **13. Festlegungen von Pflichtarbeitsstunden für die Mitglieder des BFC e.V.**

Zur Jahreshauptversammlung 2008 wurde die Einführung von Arbeitsstunden für die Mitglieder des BFC beschlossen.

Jedes Vereinsmitglied ab einem Alter von 16 Jahren hat 4 Pflichtstunden pro Jahr für vereinsrelevante Aufgaben abzuleisten. Als Sanktion für nichtgeleistete Stunden werden 15 Euro pro Stunde und Person festgesetzt. Ehrenmitglieder, passive Mitglieder und hauptamtliche Trainer sind von der Absolvierung der Pflichtstunden befreit. Die Arbeit des Vorstandes wird auf die Pflichtstunden angerechnet. Für neue Mitglieder gilt die Regelung ab dem jeweils nächsten Quartal nach Eintritt.



## **Berliner Fechtclub e. V.**

Beitragsordnung des BFC e.V. (gemäß § 3, § 4 und § 5 der Vereinssatzung) Stand: 01/2018  
14.02.2023 Korrektur Adresse, 06.10.2021 Anpassungen zum besseren Verständnis

Jeder ist für die Abrechnung der Stunden selbst verantwortlich. Eine Liste über abgeleistete Stunden führen die Sportwarte. Beispiele für solche Arbeiten sind: den Trainerraum aufräumen, Jacken des Vereins waschen oder auf Turnieren jurieren.

Der Verein ist nicht daran interessiert Geld einzunehmen, sondern daran, dass die anstehenden Aufgaben erfüllt werden!

Folgende Leistungen werden nach Aufwand abgerechnet

- TD (Organisation eines Turniers)
- Turniervorbereitung/Auf- und Abbau
- Obmann Tätigkeit bei Wettkämpfen
- Reparaturen am Material des BFC e.V.
- Buffetbereitstellung, Auf- und Abbau bei Wettkämpfen
- Sonderaktionen (z.B. renovieren)

pauschal mit einer Stunden abgerechnet werden:

- Jacken, Masken waschen/ reparieren
- Einkaufen (größere Dinge für z.B. Sommerfest)

Diese Liste kann weiteren Änderungen unterliegen.

Eine nicht abgeleistete Arbeitsstunde kostet 15 €. Die endgültige Entscheidung über die Anrechnung/ Vergabe von Arbeitsstunden liegt ausschließlich bei den Sportwarten!

### **14. Ansprechpartner**

Ansprechpartner für die Fragen der Mitgliedschaft und des Beitrages ist der Kassenwart:

Robert Georges  
Gerolsteiner Straße 12a, 14197 Berlin  
Mobil: 0176 56574492  
E-Mail: robert.georges@berliner-fechtclub.de

### **15. Kontoverbindung, Spenden und Eintragung beim Amtsgericht**

**Kontoverbindung: IBAN: DE75 8306 5408 0004 0406 86 BIC: GENODEF1SLR Deutsche Skatbank**

Spenden für den BFC e.V. können direkt auf das Vereinskonto überwiesen werden. Bitte Kennwort „Spende für den Berliner Fechtclub e.V.“ und einen Verwendungszweck angeben. Eine Spendenquittung wird durch den Verein erstellt und zugestellt. Der Verein ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer 95 VR 37 48 NZ eingetragen.

### **16. Anerkennung der Beitragsordnung**

Die Anerkennung der Beitragsordnung geschieht mit der Unterschrift unter dem Beitrittsantrag. Die Beitragsordnung wird dem Mitglied ausgehändigt. Änderungen der Beitragsordnung werden auf der Mitgliederversammlung, im Training und an der BFC-Wandzeitung bekannt gegeben. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich über den Inhalt der aktuellen Beitragsordnung zu informieren.

Der Vorstand